



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



Deutsche Behindertensportjugend

Programm

Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung

erstellt durch:

Holger Wölk, Referent Breitensport / Bildung / Lehre DBS

Detlev Lütkehoff, Jugendsekretär DBSJ

Stand: 10.11.2014

nach Evaluierungsphase, Sondersitzung Ausschuss Bundesjugendspiele und Sitzung Kommission
Sport KMK

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Einleitung.....	3
2. Allgemeine Hinweise.....	3
2.1 Einordnung in die Startklasse.....	4
2.2 Durchführung des Wettkampfes.....	6
2.3 Bewertung der Leistung.....	6
2.4 Auszeichnung.....	7
3. Leichtathletik – Wettkampf.....	8
3.1 Startklassen von Schülern/innen mit Behinderung.....	8
3.2 Regelwerk und Durchführungsbestimmungen.....	8
3.2.1 Laufdisziplinen.....	8
3.2.2 Sprung.....	9
3.2.3 Wurf/Stoß.....	9
3.3 Umrechnungsfaktor.....	10
3.3.1 Umrechnungsfaktor Lauf und Rollstuhlfahren.....	10
3.3.2 Umrechnungsfaktor Wurf und Stoß.....	11
3.3.3 Umrechnungsfaktor Weit- und Hochsprung.....	11
3.3.4 Beispielrechnungen.....	12
3.4 Sonderregelungen.....	13
4. Schwimmen – Wettkampf.....	15
4.1 Startklassen von Schülern/innen mit Behinderung.....	15
4.2 Regelwerk und Durchführungsbestimmungen.....	15
4.2.1 Starts.....	15
4.2.2 Schwimmstile.....	15
4.2.3 Blinde.....	16
4.2.4 Streckentauchen.....	16
4.3 Umrechnungsfaktor.....	16
4.3.1 Umrechnungsfaktor Schwimmen.....	17
4.3.2 Umrechnungsfaktor Streckentauchen.....	17
4.3.3 Beispielrechnungen.....	18
4.4 Sonderregelungen	18
Anhang.....	21
A) Ansprechpartner.....	21

1. Einleitung

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) und die Deutsche Behinderten-Sportjugend (DBSJ) haben in der Vergangenheit vermehrt Anfragen erhalten, wie Schüler/innen mit Behinderung an Regelschulen an den Bundesjugendspielen teilnehmen können. Da bislang die Teilnahme von Schülern/innen mit Behinderung nicht reglementiert war, ist dieses Programm in enger Abstimmung mit dem Ausschuss für die Bundesjugendspiele (BMFSFJ, DOSB/DSJ, KMK) und der Kommission Sport der KMK entwickelt worden. Dieses gibt den Lehrern/innen ein Regelwerk an die Hand, mit dem die Leistungen von Schülern/innen mit Behinderung vergleichbar zu denen ohne Behinderung werden und somit eine analoge Beurteilung bei den Bundesjugendspielen erfolgen kann. Hierbei wurden die zahlreichen Erfahrungen des DBS und der DBSJ in den verschiedenen Bereichen des Jugendsports für Menschen mit Behinderung eingearbeitet.

2. Allgemeine Hinweise

Dieses Programm lehnt sich sehr stark an das Handbuch Bundesjugendspiele an, so dass Schüler/innen mit Behinderung in den normalen Ablauf der Bundesjugendspiele integriert werden können. Die allgemeinen Bestimmungen der Bundesjugendspiele gelten analog und werden nicht erneut aufgeführt.

Das Programm kann sowohl in Regelschulen als auch in Förderschulen angewendet werden. Die Angebotsform des **Wettkampfes** bietet sich insbesondere bei den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören an, da bei diesem die individuelle Leistung in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen bewertet wird. Das Gerätturnen zählt nicht zu den Behindertensportarten, da für viele Behinderungsgruppen die Übungen zu komplex sind und eine zu hohe Unfallgefahr besteht. Daher sieht dieses Programm die Teilnahme von Schülern/innen mit Behinderung am Gerätturnen und somit auch am **Mehrkampf** nicht vor.

Eine Teilnahme am **Wettbewerb**, bei dem die individuelle Leistung im Vergleich zum Klassenverband bewertet wird, ist in Integrationsschulen nicht empfehlenswert, da teilweise keine messbare Leistung erbracht wird und es im **Wettbewerb** zu viele Variationsmöglichkeiten gibt.

In Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Hören sowie geistige Entwicklung kann der **Wettbewerb** durchaus eine Alternative darstellen.

Die Schüler/innen erhalten nach Umrechnung die gleiche Bewertung und Auszeichnung (Sieger-, Ehren- oder Teilnahmeurkunde) wie die Schüler/innen ohne Behinderung.

Anhand des **Wettkampfes** werden die Besonderheiten bei der Durchführung der Bundesjugendspiele von Schülern/innen mit Behinderungen aufgeführt, die auch beim **Wettbewerb** Anwendung finden können. Die Bewertungskriterien sind dabei so ausgelegt, dass die Lehrer/innen die Leistung der Schüler/innen mit einem Faktor multiplizieren und das Ergebnis anschließend in den bisher existierenden Bundesjugendspiele-Tabellen nachsehen können. Um eine gleichberechtigte Wertung von Schülern/innen mit Behinderung zu erreichen, sind folgende grundlegende Schritte durchzuführen:

2.1 Einordnung in die Startklasse

Aufgrund der Behinderung wird der/die Schüler/in einer der weiter unten beschriebenen Startklassen zugeordnet. Dabei sei an dieser Stelle betont, dass das Hauptziel dieses Programms eine nachvollziehbare und leichte Einstufung in die Startklasse sein soll. Die Einordnung in die Startklasse erfolgt durch den/die Lehrer/in. Hierbei können u.a. der Bescheid vom Versorgungsamt, mit dem die Behinderung offiziell anerkannt ist oder ein bereits vorliegender Start- oder Sportgesundheitspass, sofern der/die Schüler/in bereits auf Meisterschaften des DBS gestartet ist, als Hilfestellung und Grundlagen herangezogen werden. Wenn jedoch durch den/die Lehrer/in, Schüler/in und Eltern keine eindeutige Zuordnung möglich ist, kann ebenfalls der/die behandelnde Arzt/Ärztin oder ein/eine Arzt/Ärztin eines Behindertensportvereines vor Ort zu Rate gezogen. Darüber hinaus bietet der DBS (siehe Anhang A) mit seinen Landesverbänden fachkundige Unterstützung an.

Da bei Schüler/innen mit einer kardiologischen oder inneren Erkrankung je nach Schweregrad erhöhte Gefahren bei der Ausübung von sportlicher Betätigung bestehen, bedarf es hier einer vorherigen Absprache mit dem/der behandelnden Facharzt/Fachärztin sowie einer fachärztlichen Bescheinigung, ob eine Teilnahme an den Bundesjugendspielen mit seinem leistungsorientiertem Charakter möglich ist. Hierbei ist insbesondere der Aspekt der Überforderung auf Grund erhöhter Motivation der/des erkrankten Schülerin/Schülers zu vermeiden. Die Einordnung in die Startklasse ist als Sonderregelung in den jeweiligen Sportarten beschrieben.

Bei der Leichtathletik und beim Schwimmen werden folgende Startklassen unterschieden:

A) Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

A 1 - Leichtbehinderte

Hierzu zählen Schüler/innen, deren motorische Funktionsfähigkeit nicht bzw. gering eingeschränkt ist (z. B. Schüler mit Blasen- und Darminkontinenz, minimalen cerebralen Dysfunktionen, einseitiger Armbehinderung u. a.); Laufen, Springen und Werfen sind ohne Einschränkungen möglich.

A 2 - Beinbehinderte, Gehbehinderte

Hierzu zählen Schüler/innen, deren Arm- und Rumpffunktionen nicht bzw. gering eingeschränkt sind, bei denen aber durch die Beinbehinderung erhebliche Einschränkungen für das Schnelllaufen und das Springen bestehen (z. B. Poliogelähmte, Amputierte, spastische Diplegiker bzw. Paraplegiker, Beinverkürzungen, Knieversteifungen, Hüftversteifungen u. a.).

A 3 - Beinbehinderte, Rollstuhlfahrer/innen

Hierzu zählen Schüler/innen, bei denen zumindest die Arme und der Schultergürtel nicht beeinträchtigt sind (z. B. Schüler/innen mit Spina bifida, Querschnittgelähmte, Polioliähmungen, Beinamputation, spast. Diplegie, evtl. Glasknochen, Hämophilie, Dysmelie u. a.).

Für die Ausführung der Wettkämpfe muss ein Rollstuhl benutzt werden.

A 4 - Einseitig Arm- und Beinbehinderte

Hierzu zählen Schüler/innen, bei denen die Funktionsfähigkeit eines Beines und eines Armes nicht beeinträchtigt und eine selbständige Fortbewegung mit den unteren Extremitäten (ggf. mit Prothesen, Schienen, Manschetten u.a.) möglich ist (z. B. Schüler/innen mit Hemiplegien, Polioliähmungen, Amputationen u. a.).

A 5 - Beidseitig Arm- und Beinbehinderte

Hierzu zählen Schüler/innen, bei denen alle vier Extremitäten behindert, jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen im Stand möglich sind (z. B. Schüler/innen mit Tetraspastik, Tetraplegie inkomplett, Athetose, Ataxie, Polioliähmung u. a.).

A 6 - Beidseitig Arm- und Beinbehinderte, Rollstuhlfahrer ohne Fremdantrieb

Hierzu zählen Schüler/innen, bei denen alle vier Extremitäten behindert, jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen vom Rollstuhl aus und mit dem Rollstuhl möglich sind (z. B. Schüler mit Tetraplegien, Tetraspastik, Dysmelie, Muskeldystrophie, Athetose, Polioliähmung u. a.).

B) Förderschwerpunkt Sehen

B 1 – Blind

Hierzu zählen Schüler/innen, die blind sind.

B 2 – Sehbehindert

Hierzu zählen Schüler/innen, die noch einen Sehrest vorhanden haben.

C) Förderschwerpunkt Hören

C 1 – Gehörlos

Hierzu zählen Schüler/innen, die gehörlos sind.

C 2 – Schwerhörig

Hierzu zählen Schüler/innen, die schwerhörig sind.

D) Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

E) Kleinwuchs

2.2 Durchführung des Wettkampfes

Vor Durchführung des Wettkampfes ist zu prüfen, ob der/die Schüler/in mit Behinderung die vorgeschriebenen Disziplinen aufgrund seiner/ihrer Behinderung absolvieren kann. Ist dies nicht der Fall, ist eine der beschriebenen Sonderregelungen anzuwenden.

Bei der Durchführung des Wettkampfes sind die normalen Wettkampfbestimmungen zu Grunde zu legen. Darüber hinaus sind die behinderungsspezifischen Besonderheiten und die Sonderregelungen für verschiedene Behinderungsgruppen in den Sportarten zu beachten.

2.3 Bewertung der Leistung

Die Leistung wird analog der Leistung des/der Schülers/in ohne Behinderung gemessen und anschließend mit dem Umrechnungsfaktor für die jeweilige Behinderungsgruppe

multipliziert. Die so errechnete Leistung wird in den Tabellen der Bundesjugendspiele (siehe www.bundesjugendspiele.de) nachgesehen, um den Punktwert zu ermitteln. Vorteil dieser Vorgehensweise ist es, dass bestehende Standard-EDV-Programme, die für die Durchführung der Bundesjugendspiele benutzt werden, auch weiter benutzt werden können, in dem nur die errechneten Werte eingegeben werden.

2.4 Auszeichnung

Aufgrund der Vergleichbarkeit der Leistungen mit Hilfe des Umrechnungsfaktors erhalten Schüler/innen mit Behinderung die gleiche Auszeichnung (Ehren-, Sieger- bzw. Teilnahmeurkunde) wie die ohne Behinderung.

3. Leichtathletik – Wettkampf

Beim **Wettkampf** in der Leichtathletik müssen aus den vier Bereichen Sprint, Lauf, Sprung und Wurf oder Stoß drei Disziplinen absolviert werden. Es wird empfohlen, einen Vierkampf durchzuführen und dann bei der Berechnung der Gesamtpunktzahl das schlechteste Einzelergebnis zu streichen. Eine Zuordnung der Disziplinen für die verschiedenen Behinderungsgruppen ist den Faktorentabellen zu entnehmen. Die besonderen Durchführungsbestimmungen und die Anpassung an die Bundesjugendspiele werden im Folgenden beschrieben.

3.1 Startklassen von Schülern/innen mit Behinderung

Die Schüler/innen werden in der Leichtathletik gemäß Kapitel 2.1 in die Startklassen eingruppiert.

3.2 Regelwerk und Durchführungsbestimmungen

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Schüler/innen nur in den Disziplinen starten können, die mit Faktoren für ihre Startklasse versehen sind (siehe 3.3). Neben den allgemeinen Bestimmungen für die Bundesjugendspiele gibt es für die verschiedenen Startklassen Folgendes in den unterschiedlichen Disziplinen zu beachten:

3.2.1 Laufdisziplinen

Beinbehinderte

Das Laufen mit Stützen ist nicht erlaubt. Prothesenträger/innen mit Standardprothesen dürfen nur die Kurzstrecken (50 m und 100 m) laufen. Mittel- und Langstrecken dürfen nur mit entsprechender Sportprothese gelaufen werden.

Hörgeschädigte

Das Startsignal muss optisch gegeben werden.

Sehgeschädigte

Blinde (B 1) laufen alle Strecken mit Begleitläufer/in. Sehbehinderte der Klasse B 2 können mit Begleitläufer/in laufen. Schüler/innen der Startklasse B 1 und B 2 bekommen jeweils 2 Bahnen zugewiesen. Zu keiner Zeit darf der/die Begleitläufer/in den/die Läufer/in ziehen oder

schieben. Bei Zielüberquerung muss sich der/die Begleitläufer/in hinter dem/der Läufer/in befinden.

Rollstuhlfahrer/innen

Es werden keine Rollstühle zur Verfügung gestellt. Eine unterschiedliche Bewertung zwischen Rennrollstuhl und Normalrollstuhl erfolgt nicht. Das Tragen eines Kopfschutzes (Helm) wird empfohlen und ist ab 400 m Pflicht. Der Rollstuhl muss wenigstens zwei große und ein kleines Rad haben. Er darf keine Vorrichtungen zur Verbesserung der Aerodynamik haben. Auf jedem großen Rad ist nur ein Handreifen gestattet. Handgetriebene Steueranlagen (keine mechanischen Getriebe) sind erlaubt. Ein Handbike darf nicht benutzt werden.

Beim Start darf der vorderste bodenberührende Teil des Rollstuhles die Innenkante der Startlinie nicht überschreiten.

Die Zeitnahme bei Rollstuhlfahrern/innen erfolgt, wenn die Naben der Vorderräder die Ziellinie erreichen.

3.2.2 Sprung

Sehgeschädigte

Schüler/innen der Startklasse B 1 und B 2 springen aus einem Absprungraum von 1 Meter (im Gegensatz zum normalen Absprungraum von 0,80 m) ab. Diese Schüler/innen werden zur Wettkampfanlage geführt. Die Begleitung hilft bei der Orientierung, muss aber vor dem Wettkampfversuch die Wettkampfanlage verlassen haben. Weitere akustische Orientierungshilfen sind erlaubt.

3.2.3 Wurf/Stoß

Rollstuhlfahrer/innen

Schüler/innen im Rollstuhl absolvieren alle drei Versuche nacheinander.

Die Räder des Rollstuhles müssen sich hinter der Abwurflinie bzw. innerhalb des Kreises befinden, kein Teil des Rollstuhles darf außerhalb des Abwurfbereiches den Boden berühren.

Beim Abwurf/-stoß muss der/die Schüler/in mit einem Teil des Oberschenkels oder des Gesäßes mit dem Kissen oder dem Sitz in Berührung bleiben.

Ein mitgebrachter – den Wettkampfbestimmungen entsprechender – Wurf-/Stoßstuhl darf benutzt werden. Die Sitzhöhe einschließlich Kissen darf maximal 75 cm betragen.

Sehgeschädigte

Schüler/innen der Startklasse B 1 und B 2 werden zur Wettkampfanlage geführt. Die Begleitung hilft bei der Orientierung, muss aber vor dem Wettkampfversuch die Wettkampfanlage verlassen haben. Weitere akustische Orientierungshilfen sind erlaubt.

3.3 Umrechnungsfaktor

Den Startklassen werden Faktoren zugeordnet, die auf Grund vielfältiger Erfahrungswerte aus dem Wettkampfsport von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung erstellt wurden.

Die erzielte Leistung wird mit diesem Faktor multipliziert. Aus dem Ergebnis werden die Punkte unter Anwendung der vorhandenen Wertungstabellen der Wettkampfsarten zu den Bundesjugendspielen abgelesen.

Die Faktoren für die verschiedenen Startklassen befinden sich im Anhang.

3.3.1 Umrechnungsfaktor Lauf und Rollstuhlfahren

Startklasse	50/75/100 m	50/75/100 m	800/1000 m	800/1000 m
	männlich	Weiblich	männlich	weiblich
	Faktor	Faktor	Faktor	Faktor
A 1	0,95	0,95	0,95	0,95
A 2	0,87	0,67	Disziplin nicht möglich	
A 3	0,69	0,62	0,93	0,84
A 4	0,82	0,76	0,84	0,68
A 5	0,69	0,62	0,82	0,70
A 6	0,51	0,45	0,73	0,64
B 1	0,86	0,85	0,86	0,82
B 2	0,90	0,85	0,91	0,91
C 1	0,95	0,95	0,97	0,97
C 2	0,98	0,98	0,99	0,99
D	0,89	0,84	0,94	0,88
E	0,60	0,60	Disziplin nicht möglich	

3.3.2 Umrechnungsfaktor Wurf und Stoß¹

Startklasse	Kugel männlich Faktor	Kugel Weiblich Faktor	Schlagball männlich Faktor	Schlagball weiblich Faktor
A 1	1,05	1,05	1,05	1,05
A 2	1,61	2,19	2,50	2,98
A 3	1,88	2,52	3,19	3,61
A 4	1,56	2,20	2,50	3,32
A 5	1,70	2,24	2,56	3,39
A 6	2,58	3,83	4,07	4,70
B 1	1,52	2,06	2,43	2,80
B 2	1,40	1,74	2,04	2,17
C 1	1,00	1,00	1,00	1,00
C 2	1,00	1,00	1,00	1,00
D	1,72	1,66	1,00	1,00
E	2,26	3,25	3,69	3,47

3.3.3 Umrechnungsfaktor Weit- und Hochsprung

Startklasse	Hochsprung männlich Faktor	Hochsprung Weiblich Faktor	Weitsprung männlich Faktor	Weitsprung weiblich Faktor
A 1	1,05	1,05	1,05	1,05
A 2	1,25	1,58	1,44	2,05
A 3	Disziplin nicht möglich		Disziplin nicht möglich	
A 4	Disziplin nicht möglich		1,48	1,53
A 5	1,24	1,26	1,25	1,31
A 6	Disziplin nicht möglich		Disziplin nicht möglich	
B 1	1,54	1,44	1,34	1,44
B 2	1,21	1,25	1,23	1,31
C 1	1,05	1,05	1,05	1,05
C 2	1,05	1,05	1,05	1,05
D	1,26	1,27	1,21	1,38
E	Disziplin nicht möglich		Disziplin nicht möglich	

¹ Für Schleuderball liegen bislang keine Faktoren vor!

3.3.4 Beispielrechnungen

Ein Schüler (16 Jahre) ist blind. Er wird auf Grund der Behinderung in die Startklasse B 1 klassifiziert. Nun absolviert er die folgenden Disziplinen mit den aufgeführten Ergebnissen:

1. 100 m Lauf	Leistung:	18 Sekunden
	Faktor laut Tabelle:	0,86
	Formel (Leistung x Faktor)	18 Sekunden x 0,86
	errechnete Leistung:	15,48 Sekunden
	Punkte laut Punktetabelle:	297
2. Weitsprung	Leistung:	2,50 Meter
	Faktor laut Tabelle:	1,34
	Formel (Leistung x Faktor)	2,5 Meter x 1,34
	errechnete Leistung:	3,35
	Punkte laut Punktetabelle:	308
3. Kugelstoßen	Leistung:	5 Meter
	Faktor laut Tabelle:	1,52
	Formel (Leistung x Faktor)	5 Meter x 1,52
	errechnete Leistung:	7,60
	Punkte laut Punktetabelle:	359
Gesamtwertung:	$297 + 308 + 359 = 964$ Punkte	
Auszeichnung:	Teilnahmeurkunde	

3.4 Sonderregelungen

Wie aus den Tabellen ersichtlich ist, können verschiedene Behinderungsgruppen nicht alle Disziplinen absolvieren. Dies betrifft insbesondere die Gruppe der Schüler/innen mit Kleinwuchs, für die beim Laufen nur 50 m angeboten wird und Springen gar nicht angeboten werden kann. Weiterhin können die Sprungwettbewerbe bei den Rollstuhlfahrern nicht angeboten werden.

Für diese Behinderungsgruppen gibt es folgende Sonderregelungen:

Sonderfälle	Sonderregelung
Auf Grund der Behinderung können keine drei Disziplinen aus drei unterschiedlichen Bereichen (Sprint, Lauf, Sprung und Wurf oder Stoss) absolviert werden	Es werden drei verschiedene mögliche Disziplinen aus zwei unterschiedlichen Bereichen durchgeführt, deren Punkte dann zum Gesamtergebnis addiert werden
Auf Grund der Behinderung sind drei verschiedene Disziplinen nicht möglich	Es werden nur 2 Disziplinen durchgeführt. Für die dritte Disziplin wird der Mittelwert aus den beiden Punktwerten der beiden durchgeführten Disziplinen errechnet und fließt in die Gesamtwertung als dritter Punktwert mit ein.
Weitsprung für Schüler/innen mit Beinprothese	Der Weitsprung darf nur mit einer Sportprothese durchgeführt werden. Wenn keine Sportprothese vorhanden ist, kann der Weitsprung aus dem Stand absolviert werden. Zu der erzielten Weite wird pauschal 1 Meter addiert und anschließend umgerechnet.
Eingruppierung von Schüler/innen mit Erkrankungen der inneren Organe	Die Eingruppierung erfolgt auf Grund der Bewertung der individuellen Leistungsfähigkeit (z.B. im Vergleich zum Klassendurchschnitt). Bei leichter Beeinträchtigung der individuellen Leistungsfähigkeit werden für alle Disziplinen die Faktoren der Startklasse A1 herangezogen. Bei schwerer Beeinträchtigung werden für

	alle Disziplinen die Faktoren der Startklasse A5 angewendet. Sollte auf Grund der Beeinträchtigung keine drei Disziplinen möglich sein, so ist eine der o.a. Sonderregelungen unter Berücksichtigung der hier beschriebenen Faktoren anzuwenden.
--	---

Diese Sonderregelungen werden angeboten, um jeder Behinderungsform die Teilnahme an den Bundesjugendspielen anzubieten. Dabei ist den Schülern/innen im Klassenverband deutlich zu machen, dass diese Regelungen auf Grund der Behinderung und der langjährigen Erfahrungen im Behindertensport notwendig sind. Im Sinne des Integrations- und des Fair-Play-Gedankens ist an die Schüler/innen zu appellieren, diese Regelungen zu akzeptieren.

4. Schwimmen – Wettkampf

Der **Wettkampf** im Schwimmen wird als Drei-Kampf durchgeführt. Es müssen aus den drei Bereichen (Zeitschwimmen aus Bauch- und Rückenlage sowie Streckentauchen) je eine Übung absolviert werden. Die Alters- und Streckeneinteilungen gelten für Schüler/innen mit Behinderungen analog zu den allgemeinen Bestimmungen. Die vier verschiedenen Schwimmstile gibt es generell auch für Menschen mit Behinderungen.

Die besonderen Bestimmungen und die Anpassung an die Bundesjugendspiele werden im Folgenden beschrieben:

4.1 Startklassen von Schülern/innen mit Behinderung

Die Schüler/innen werden im Schwimmen gemäß Kapitel 2.1 in die Startklassen eingruppiert.

4.2 Regelwerk und Durchführungsbestimmungen

Neben den allgemeinen Durchführungsbestimmungen ist für die verschiedenen Startklassen Folgendes zu beachten:

4.2.1 Starts

Alle Starts können, abhängig von der Fähigkeit des/der Schwimmers/in, entweder vom Startblock, vom Beckenrand oder im Wasser erfolgen.

Erfolgt der Start bei Freistil-, Schmetterling- oder Brustschwimmwettbewerben im Wasser, muss eine Hand des/der Schwimmers/in den Beckenrand berühren. Ist dies behinderungsbedingt nicht möglich, so muss ein anderer Körperteil den Beckenrand berühren. Behinderungsbedingt ist beim Start eine Haltehilfe bis zum Ertönen des Startkommandos zulässig. Jedes Anschieben oder weiteres Berühren nach dem Startkommando ist jedoch untersagt.

Bei Hörgeschädigten muss das Startsignal optisch gegeben werden.

4.2.2 Schwimmstile

Freistil

Beim Freistil ist jeder Schwimmstil zulässig.

Beim Wenden oder beim Zielanschlag im Freistilwettbewerb kann die Wand mit jedem beliebigen Körperteil berührt werden.

Rückenschwimmen

Während des gesamten Wettkampfes muss in Rückenlage geschwommen werden. Das heißt, bei Start und Wende darf der Abstoß auch nur in Rückenlage erfolgen. Ebenso muss der Zielanschlag in Rückenlage erfolgen. Der Abstoß vom und das Berühren des Beckenrandes bei Start, Wende und Ziel darf mit jedem beliebigen Körperteil erfolgen.

Brustschwimmen

Bei jeder Wende und im Ziel müssen beide Hände gleichzeitig anschlagen. Auf jeden Fall müssen dabei beide Arme nach vorne gerichtet werden. Ist dies behinderungsbedingt nicht möglich, so kann der Anschlag mit dem Kopf, einer Hand oder einem Armstumpf erfolgen. Erfolgt der Anschlag mit dem Kopf, ist an der Stelle ein Schwimmbrett ins Wasser zu halten, um den Zusammenstoß mit der Wand zu vermeiden.

Schmetterlingsschwimmen

Es gelten dieselben Hinweise wie beim Brustschwimmen.

4.2.3 Blinde

In der Startklasse B 1 ist es bei der Wende und vor dem Zielanschlag einem Betreuer/in gestattet, durch Antippen oder Zurufen anzuzeigen, wann das Ende der Bahn erreicht ist.

4.2.4 Streckentauchen

Beim Streckentauchen ist zu prüfen, ob und welche Behinderungsklassen diese Disziplin absolvieren können.

4.3 Umrechnungsfaktor

Den Startklassen werden Faktoren zugeordnet, die auf Grund vielfältiger Erfahrungswerte aus dem Wettkampfsport von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung erstellt wurden.

Die erzielte Leistung wird mit diesem Faktor multipliziert. Aus dem Ergebnis werden die Punkte unter Anwendung der vorhandenen Punktetabelle zu den Bundesjugendspielen abgelesen.

Da es für 25-m-Strecken nur wenige Erfahrungswerte gibt, ist hier der Faktor für die 50-m-Strecken zu verwenden.

Für das Streckentauchen sind die Sonderregelungen unter 4.4 zu beachten.

4.3.1 Umrechnungsfaktor Schwimmen

Weiblich								
Startklasse	Freistil		Schmetterling		Rücken		Brust	
	50 m	100 m	50 m	100 m	50 m	100 m	50 m	100 m
A 1	0,90	0,91	0,89	0,90	0,89	0,90	0,89	0,90
A 2	0,73	0,75	0,71	0,67	0,73	0,73	0,67	0,67
A 3	0,67	0,68	0,64	0,62	0,69	0,63	0,60	0,59
A 4	0,82	0,85	0,80	0,84	0,83	0,85	0,80	0,81
A 5	0,52	0,53	0,44	0,44	0,52	0,49	0,56	0,55
A 6	0,31	0,32	0,22	0,23	0,35	0,34	0,35	0,33
B 1	0,75	0,75	0,70	0,71	0,73	0,72	0,74	0,74
B 2	0,87	0,89	0,84	0,88	0,84	0,87	0,83	0,84
C 1	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
C 2	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
D	0,79	0,81	0,77	0,77	0,82	0,81	0,78	0,77
E	0,67	0,69	0,65	0,63	0,69	0,67	0,64	0,60

Männlich								
Startklasse	Freistil		Schmetterling		Rücken		Brust	
	50 m	100 m	50 m	100 m	50 m	100 m	50 m	100 m
A 1	0,91	0,92	0,91	0,91	0,91	0,91	0,89	0,90
A 2	0,78	0,79	0,76	0,75	0,75	0,75	0,68	0,69
A 3	0,68	0,68	0,67	0,65	0,70	0,70	0,62	0,63
A 4	0,82	0,82	0,81	0,81	0,83	0,83	0,83	0,84
A 5	0,54	0,53	0,47	0,45	0,51	0,50	0,58	0,58
A 6	0,34	0,35	0,21	0,22	0,35	0,35	0,39	0,38
B 1	0,83	0,84	0,80	0,80	0,77	0,77	0,78	0,80
B 2	0,88	0,88	0,87	0,87	0,86	0,86	0,84	0,86
C 1	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
C 2	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
D	0,81	0,82	0,81	0,79	0,79	0,79	0,85	0,84
E	0,70	0,71	0,72	0,69	0,72	0,72	0,64	0,65

4.3.2 Umrechnungsfaktor Streckentauchen

Beim Streckentauchen ist durch den/die Lehrer/in zu überprüfen, ob Streckentauchen überhaupt für die vorliegende Behinderungsart möglich ist. Sofern ein Streckentauchen möglich ist, wird zu der erzielten Streckenweite 1 m „Bonus“ addiert. Die Fälle, in denen

Streckentauchen nur mit Einschränkung oder gar nicht möglich ist, werden in Kapitel 4.4 beschrieben.

4.3.3 Beispielrechnungen

Eine Schülerin (12 Jahre) ist Oberschenkelamputiert. Sie wird auf Grund der Behinderung in die Startklasse A 4 klassifiziert. Nun absolviert sie die folgenden Disziplinen mit den aufgeführten Ergebnissen:

1. 50 m Freistil	Leistung:	1:20 Minute
	Faktor laut Tabelle:	0,82
	Formel (Leistung x Faktor)	80 Sekunden x 0,82
	errechnete Leistung:	1:05,6 Minuten
	Punkte laut Punktetabelle:	7 Punkte
2. 50 m Rücken	Leistung:	1:25 Minuten
	Faktor laut Tabelle:	0,83
	Formel (Leistung x Faktor)	85 Sekunden x 0,83
	errechnete Leistung:	1:10,55 Minuten
	Punkte laut Punktetabelle:	7 Punkte
3. Streckentauchen	Leistung:	9 Meter
	Faktor laut Tabelle:	2 Meter zusätzlich (siehe Sonderregelungen)
	Formel (Leistung + Faktor)	9 Meter + 2 Meter
	errechnete Leistung:	11 Meter
	Punkte laut Punktetabelle:	6 Punkte
Gesamtwertung:	$7 + 7 + 6 = 20$ Punkte	
Auszeichnung:	Siegerurkunde	

4.4 Sonderregelungen

Wie aus den Faktorentabellen zu erkennen ist, sind Faktoren für fast alle Startklassen und Strecken vorhanden. Daher sind bezüglich der unterschiedlichen Schwimmstile und -strecken keine Sonderfälle vorgesehen.

Beim Streckentauchen ist durch den/die Lehrer/in zu überprüfen, ob Streckentauchen überhaupt für die vorliegende Behinderungsart möglich ist. Nach der Überprüfung gibt es folgende Sonderregelungen:

Sonderfall	Sonderregelungen
<p>Streckentauchen ist möglich, aber auf Grund der Behinderungen kann folgendes nicht erfolgen:</p> <p>a) kein Abstoß von der Wand oder kein Brust-Beinschlag</p> <p>b) kein Abstoß von der Wand und kein Brust-Beinschlag</p>	<p>Pauschal werden zu der erzielten Leistung folgende Werte addiert:</p> <p>a) 2 Meter</p> <p>b) 4 Meter</p>
<p>Streckentauchen ist nicht möglich</p>	<p>1. Möglichkeit</p> <p>Es wird eine Ausgleichstrecke in einem zusätzlichen Schwimmstil absolviert.</p> <p>2. Möglichkeit</p> <p>Für das Streckentauchen wird der Mittelwert aus den beiden Punktwerten der beiden durchgeführten Disziplinen errechnet und fließt in die Gesamtwertung als dritter Punkt mit ein.</p>
<p>Eingruppierung von Schüler/innen mit Erkrankungen der inneren Organe</p>	<p>Die Eingruppierung erfolgt auf Grund der Bewertung der individuellen Leistungsfähigkeit (z.B. im Vergleich zum Klassendurchschnitt).</p> <p>Bei leichter Beeinträchtigung der individuellen Leistungsfähigkeit werden für alle Disziplinen die Faktoren der Startklasse A1 herangezogen.</p> <p>Bei schwerer Beeinträchtigung werden für alle Disziplinen die Faktoren der Startklasse A5 angewendet.</p> <p>Sollte auf Grund der Beeinträchtigung keine drei Disziplinen möglich sein, so ist eine der o.a. Sonderregelungen unter Berücksichtigung der hier beschriebenen Faktoren anzuwenden.</p>

Diese Sonderregelungen werden angeboten, um jeder Behinderungsform die Teilnahme an den Bundesjugendspielen anzubieten. Dabei ist den Schülern/innen im Klassenverband deutlich zu machen, dass diese Regelungen auf Grund der Behinderung und der langjährigen

Erfahrungen im Behindertensport notwendig sind. Im Sinne des Integrations- und des Fair-Play-Gedankens ist an die Schüler/innen zu appellieren, diese Regelungen zu akzeptieren.

Anhang

A) Ansprechpartner

Wir unterstützen Sie gerne bei sämtlichen Fragen rund um die Bundesjugendspiele für Schüler/innen mit Behinderung und sind offen für alle Anregungen und Rückmeldungen. Weiterhin übersenden wir Ihnen gerne für Ihre Schüler/innen mit Behinderung Informationsmaterial über die Möglichkeiten im Behindertensport. Bitte sprechen Sie uns an.

Jugendsekretariat
Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee (NPC) Germany
- Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung –
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Tel: 02234-6000-213
Fax: 02234-6000-150
E-Mail: dbsj@dbs-npc.de
Internet: www.dbs-npc.de

Die Kontaktadressen zu unseren Landesverbänden finden Sie unter www.dbs-npc.de im Bereich Landesverbände.